## **LUFTHANSA GROUP**



## Eintragung ins Aktienregister

Beim Kauf von vinkulierten Namensaktien wird durch die Depotbank oder ein anderes ausführendes Institut ein elektronischer Auftrag zur Eintragung der Aktien in das Aktienregister der Gesellschaft über die zentrale Clearingstelle (Clearstream Banking Frankfurt) erstellt. Hier werden dem Käufer verfügbare Aktien eines Altaktionärs, der seine Aktien verkauft hat, zugeordnet. Danach wird dieser Auftrag der Gesellschaft zur Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen und zur Eintragung ins Aktienregister weitergeleitet.

In § 2 LuftNaSiG werden über den Katalog des § 67 Aktiengesetz (AktG) hinausgehende Eintragungs- und Nachweispflichten verlangt. Folgende Informationen müssen demnach für eine Eintragung übermittelt werden:

- Name
- Adresse
- Geburts- bzw. Gründungsdatum
- Nationalität
- Erworbene Aktienstückzahl

Sind diese Informationen unvollständig, offensichtlich fehlerhaft oder soll der Aktienbestand als Fremdbesitz eingetragen werden, werden Rückweisungen zur Korrektur an Clearstream und von dort an deren Auftraggeber zurückgeleitet. Bis zur Klärung dieses Vorgangs verbleibt der Altaktionär im Aktienregister, da dieses die Gesamtheit der ausgegeben Aktien repräsentiert und keine rechtmäßige Umschreibung erfolgen konnte.

Erst wenn sämtliche formalen Eintragungserfordernisse erfüllt sind, wird der Aktienbestand auf den neuen Aktionär umgeschrieben. Erfolgt die Eintragung ins Aktienregister, gilt der Eingetragene gegenüber der Gesellschaft als Aktionär.

Lufthansa darf die Zustimmung zur Übertragung der Aktien nur verweigern (Vinkulierung), wenn zu besorgen ist, dass die Aufrechterhaltung der luftverkehrsrechtlichen Befugnisse gefährdet sein könnte (§ 5 Satz 4 der Satzung der Lufthansa).

Zur Teilnahme und Abstimmung auf der Hauptversammlung der Gesellschaft sind alle Aktionäre berechtigt,

- die durch Übermittlung vollständiger Informationen im Aktienregister eingetragenen sind,
- die sich bis zum Anmeldeschlusstag zur Teilnahme ggf. auch über eine Stimmrechtsvertretung – angemeldet haben und
- die am Anmeldeschlusstag auch noch über ihre Stimmrechte verfügen.